

**II-6870 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/14-4/92

2989 IAB
1992 -07- 17
zu 3137 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Höchtl und Kollegen vom 9. Juni 1992, Nr.
3137/J-NR/1992, "Telefonkosten in Österreich"

Zum Motiventeil der Anfrage:

Vorweg darf zur generalisierenden Behauptung, die österreichischen Telefonkosten seien auf überhöhte Gebühren für die erbrachten Leistungen zurückzuführen, festgestellt werden, daß gerade in den letzten Jahren Kostenvorteile im fernmeldetechnischen Bereich im verstärktem Maße in Form von Tarifsenkungen an die Kunden weitergegeben wurden. So wurde die Fernsprech-Grundgebühr seit 1987 sowohl für Einzel- als auch für Teilanschlüsse bereits zweimal, und zwar zum 1. September 1989 von 200 S auf 180 S für Einzelanschlüsse, und von 160 S auf 150 S für Teilanschlüsse abgesenkt. Eine weitere Senkung der Grundgebühr erfolgte zum 1. September 1990, und zwar auf 160 S für Einzelanschlüsse und auf 140 S für Teilanschlüsse.

Die Fernsprechgebühren wurden in diesem Zeitraum gleichfalls zweimal abgesenkt, und zwar zum 1. September 1987 vom siebenfachen auf das sechsfache des Ortstarifes für Gespräche bis 50 km Entfernung, und vom 12-fachen auf das 10-fache des Ortstarifes für Gespräche über 50 km Entfernung. Die zweite Verbilligung wurde zum 1. September 1991 wirksam. Gespräche zwischen 50 und 100 km Entfernung wurden um 40 %, und Gespräche über 100 km Entfernung um 10 % billiger. Gespräche in das europäische Ausland wurden zum 1. September 1989 durch

- 2 -

Einführung eines Spartarifes in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden um rd. 23 % in die 1. Auslandszone, und um 35 % in die 2. Auslandszone billiger.

Ihre Fragen

"Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß in Österreich die durchschnittlichen Telefonkosten deutlich höher sind als in vergleichbaren europäischen Ländern?"

Sind Sie bereit, im Sinne der Vereinbarungen des Arbeitsübereinkommens die Gebühren in Zukunft kosten- und marktorientiert zu gestalten?

Sind Sie bereit, im Sinne des Arbeitsübereinkommens durch den Einsatz moderner Technologien und laufender Optimierung der Organisation erzielte Kostenvorteile den Kunden durch Gebührensenkungen, insbesondere in der 1. und 2. Inlandsfernzone, zugute kommen zu lassen?

Bis wann werden weitere Gebührensenkungen beim Telefon vorgenommen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Wie aus der genannten Aussendung im "Standard" vom 23. April 1992 bereits hervorgeht, hat sich die Post mit dem Gebührenvergleich eingehend auseinandergesetzt. Ergebnis dieser Überprüfung war, daß die dem Vergleich zugrunde liegenden Daten von falschen Voraussetzungen, zumindest soweit sie Österreich betreffen, ausgehen. So wurde von einem fiktiven Verkehrsverhalten ausgegangen, das mit den von der Post langfristig durchgeführten Verkehrsmessungen über die Dauer von Gesprächsverbindungen nicht im Einklang steht. Nach diesen Messungen wurde für Ortsgespräche eine durchschnittliche Gesprächsdauer von 1 1/2 bis 2 Minuten ermittelt. Legt man diesen Wert einem Gebührenvergleich zugrunde, so ergibt sich, daß Österreich bei den Kosten für ein Ortsgespräch im unteren Drittel des europäischen Gebührenniveaus liegt. Bei Gesprächen bis 25 km Entfernung ist Österreich geradezu als Billigland zu bezeichnen. Nur Spanien und die Niederlande haben hier noch günstigere Tarife.

- 3 -

Aber auch bei Gesprächen bis 100 km Entfernung liegt Österreich mit seinen Kosten für ein Ferngespräch im europäischen Mittelfeld. Ungünstig liegt Österreich nur bei Gesprächen im Weitverkehr über 100 km Entfernung.

Die Bedeutung der billigen 25 km-Gespräche, insbesondere auch für den ländlichen Bereich, zeigt sich erwiesenermaßen darin, daß nahezu 90 % aller Gespräche zum Ortstarif geführt werden.

Bei den im "Telefonkorb" gleichfalls enthaltenen Grundgebühren liegt Österreich mit seinen 160 S für Einzelanschlüsse und 140 S für Teilanschlüsse unterhalb des europäischen Mittelwertes.

Bei den Herstellungsgebühren für einen Telefonanschluß ist Österreich mit 1200 S gleichfalls in die Reihe der Billigländer einzuordnen. Im Vergleich dazu beträgt die Herstellungsgebühr für einen Anschluß in Großbritannien etwa das 2 1/2-fache und in Schweden mehr als das 3-fache.

Bei einem Vergleich der Kosten für ein Auslandsgespräch schneidet Österreich besonders günstig ab. So sind Telefongespräche von Österreich etwa nach Belgien um 31 %, nach Frankreich um 33 % und nach Italien gar um fast 50 % billiger als in umgekehrter Richtung. Diese für Gespräche in das europäische Ausland unbestritten günstigen Tarife stellen einen wesentlichen Beitrag für gute Wettbewerbsvoraussetzungen im gemeinsamen Markt dar.

Soferne sich aufgrund der Preisentwicklung, insbesondere im Übertragungstechnischen Bereich, weitere Kostenvorteile erzielen lassen, werden diese auch künftig in Form von Tarifenkungen an die Kunden weitergegeben werden.

Wien, am 16. Juli 1992
Der Bundesminister

